

Gesetz-Sammlung

für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 14. —

(No. 1026.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 22sten September 1826., über die Nicht-Anwendung der wegen des Mühlenwesens ergangenen Verordnung vom 28sten Oktober 1810. und deren Deklarationen auf die dem Edikt vom 29sten März 1808. unterliegenden Landestheile der Provinz Preußen.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 17ten v. M., über die Mählengesetzgebung in Ostpreußen, setze Ich hierdurch, zur Beseitigung des entstandenen Zweifels, fest: daß die Gesetzgebung über das Mühlenwesen in Ostpreußen und Litthauen, mit Einschluß des Ermland und des Marienwerderschen landrätthlichen Kreises, durch das Edikt vom 29sten März 1808. für abgeschlossen zu achten, und daß dieses Gesetz durch die für die übrigen Provinzen der Monarchie am 28sten Oktober 1810. ergangene Verordnung und deren spätere Deklarationen keine Abänderung erlitten, vielmehr in allen einzelnen Bestimmungen volle Gültigkeit behalten hat, ohne daß die Verordnung vom 29sten Oktober 1810. und deren Deklarationen in den ostpreussischen Regierungs-Departements und dem Marienwerderschen Kreise zur Anwendung kommen können. Was dagegen die näheren Festsetzungen über einzelne Gegenstände des Gesetzes vom 29sten März 1808. betrifft; so habe Ich hierüber zuvörderst das Gutachten des Staatsraths erfordert. Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Gesetzsammlung und gleichzeitig seinem ganzen Inhalte nach durch die Amtsblätter der drei betreffenden Regierungen bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 22sten September 1826.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

(No. 1027.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 24sten September 1826., betreffend das Verfahren bei unfreiwilliger Dienstentlassung der bei der Militärverwaltung angestellten Beamten.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 31sten v. M. und nach dessen Aufträgen, setze Ich hierdurch fest: daß Meine über die unfreiwillige Dienstentlassung der Zivilbeamten auf administrativem Wege, mittelst Befehls vom 21sten Jahrgang 1826. No. 14. — (No. 1026 — 1029.)

(Ausgegeben zu Berlin den 27sten October 1826.)